

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	29.09.2022
Jugendhilfeausschuss	30.09.2022
Sportausschuss	27.10.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	17.11.2022

Barrierefreiheit in Kölner Schwimmbädern

Die Linke hatte in der Sitzung am 31.03.2022 eine Anfrage zur Barrierefreiheit in Kölner Schwimmbädern (Anlage AN/0722/2022) gestellt. Die Verwaltung hatte die KölnBäder GmbH um Stellungnahme gebeten. Diese lag in der Sitzung am 23.06.2022 (Anlage: 1148/2022) vor.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in der Sitzung um eine Präzisierung der Barrierefreiheit und Erläuterung zum Punkt der Umkleidekabinen gebeten. Die Verwaltung hat die KölnBäder GmbH um eine ergänzende Stellungnahme gebeten. Diese führt hierzu Folgendes aus:

2. Was genau beinhaltet die Barrierefreiheit in den einzelnen Schwimmbädern?

Die Barrierefreiheit bedeutet im Weiteren die Vorhaltung von exklusiven Umkleidemöglichkeiten in einigen Bädern mit entsprechenden Sanitäreinrichtungen, wie z.B. im Agrippabad, Ossendorfbad, Höhenbergbad, Zollstockbad, Lentpark, Wahnbad, Stadionbad, Rodenkirchenbad und Zündorfbad.

Eine Sonderstellung nimmt das Chorweilerbad ein, das mit einer behindertengerechten Umkleideeinrichtung ausgestattet ist. Zusätzlich sind in einigen Bädern auch Behindertenlifte wie im Lentpark, Ossendorfbad, Zollstockbad oder Chorweilerbad im Einsatz.

Die KölnBäder GmbH hat Maßnahmen zur Barrierefreiheit, nicht nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, vorgesehen. Insbesondere in den letzten Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen sind auch die Belange von Hör- und Sehbehinderten verstärkt in die Umsetzung eingeflossen. So wurden beispielsweise im Lentpark und im Zollstockbad Flure und Verkehrsflächen mit einer taktilen Wegführung ausgestattet, die bis in den Außenbereich reichen. Um eine gute Orientierung zu ermöglichen, wurden zudem kontrastreiche Wand- und Bodenbeläge ausgewählt.

Die Beschilderung der Räumlichkeiten im Lentpark erfolgt, zusätzlich zur kontrastreichen Schrift, auch in Braille-Schrift.

Um Hörgeschädigte im Alarmfall zu warnen, sind im Stadionbad, zusätzlich zu den Lautsprechern, Signalleuchten in den Sanitärräumen platziert.

Um die Sprachverständlichkeit von Durchsagen und Alarmierungen zu gewährleisten, wurden umfangreiche bauakustische Maßnahmen, wie der Einsatz von Akustikputzen (z.B. im Lentpark), Deckensegeln (z.B. im Ossendorfbad) sowie hochwertigen Lautsprechern (z.B. Zollstockbad) durchgeführt.

Die barrierefreien Umkleidebereiche verfügen über rollstuhlgerechte Abmaße und besondere Sitz- und z.T. höhenverstellbare Liegemöglichkeiten. Die Sanitärobjekte in den barrierefreien Sanitärräumen sind in Anlehnung an die DIN 18040 ausgestattet. Dies beinhaltet u.a. unterfahrbare Waschbecken, beidseitig anfahrbare WCs mit den entsprechenden Abstands- und Flächenmaßen, winkelverstellbare Spiegel sowie Alarmierungseinrichtungen für Notfälle.

Auch bei zukünftigen Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wird die KölnBäder GmbH die genannten Maßnahmen der Barrierefreiheit weiterhin berücksichtigen.

Gez. Prof. Dr. Diemert